

Stiftung St. Andreas Gemeinde – Beitrag für das 800 Jahre Jubi-Buch

Nachdem der Gemeinde vor 15 Jahren durch die Erbschaft eine größere Summe gespendet wurde, beschlossen der damalige Kirchenvorstand, auch gegen das Votum der Verdener Kirchenstiftung, eine eigene Stiftung zu gründen, die besonders die Struktur der Gemeinde mit ihren Ortschaften und vor allem mit der pastoralen Versorgung in den Blick nehmen sollte. So wurde im Sommer 2012 die Andreasstiftung Verden als zunächst nicht rechtsfähige Stiftung gegründet. Dem Stiftungsvorstand gehörten durch Wahl des Kirchenvorstandes Dr. Ernst-Wilhelm Münch als Vorsitzender sowie Herbert Becker, Dr. Burkardt Fischer, Dr. Freerk Müller und Dr. Jochen Wilkens an. Nachdem die Stiftung nach ihrer Gründung durch die Landeskirche auch genehmigt wurde, konnte als Gründungskapital die Summe von 100.032 Euro eingebracht werden. Der Löwenanteil kam aus dem Fritz- Jeneßen- Fonds (Erbschaft), die Gemeinde konnte aus Haushaltsüberschüssen 31.500 Euro beisteuern.

Drei Jahre später beschloss der Kirchenvorstand aufgrund der erfreulichen Entwicklung und aus dem Bedürfnis der Eigenständigkeit heraus, die nicht rechtsfähige Stiftung in eine rechtsfähige umwandeln zu lassen. Um dies machen zu können, bedurfte es einer weiteren Einlage von € 25.000, die der Vorstand aquirierte und im Februar 2016 lag dann auch die staatliche Anerkennung vor. Der Stiftungsvorstand blieb unverändert und führte die Geschicke weiter. Im Oktober 2018 wurde Claudia Wittboldt- Müller durch den Kirchenvorstand in den Vorstand der Stiftung als Ersatz für den ausgeschiedenen Herbert Becker gewählt.

Die Stiftung diene ursprünglich dem Zweck, die eigenständige Zukunft von St. Andreas zu sichern, indem zum Beispiel bei Wegfallen eines Pfarrstellenanteils, wie 2023 im Stellenplan vorgesehen, dieser weiterhin finanziert werden könnte. Allerdings bremst die schon länger andauernde

Niedrigzinsentwicklung dieses Vorhaben, da das Stiftungsvermögen nicht wie erhofft anwächst, um dieses über einen längeren Zeitraum zu sichern.

Der Stiftungsvorstand hat in den vergangenen zwei Jahren gemeinsam mit dem Kirchenvorstand besonders viel Energie in das Vorhaben gesteckt, eine dritte Glocke für St. Andreas anzuschaffen und zu installieren, um die historische Glocke zu schonen. Hierfür hat sie ein Memory entworfen, in mehreren Stiftungsgottesdiensten informiert und auf vielen Wegen Spenden eingeworben können, die nicht dem Stiftungsstock zugeführt worden, sondern für die Anschaffung der Glocke genutzt werden.

Den Vorstandsmitgliedern ist Dank für ihren Einsatz ausgesprochen worden und man hofft, dass nun 2021 die Glocke eingebracht werden und läuten kann - die Weichen sind gestellt.

Verden, im Juli 2020

für den Vorstand der Stiftung St. Andreas Gemeinde

Claudia Wittboldt-Müller

aus dem kirchlichen Amtsblatt Hannover, 2017

| Kirchl. Amtsbl. Hannover Nr. 1/2017 | |
|---|---|
| III. Mitteilungen | |
| <p>Nr. 12 Beauftragungen zur Beratung für Konfirmandenarbeit</p> <p>Hannover, den 7. Februar 2017</p> <p>Die Beratung für Konfirmandenarbeit ist eine Dienstleistung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Kirchengemeinden, Regionen, Kirchenkreise und kirchlichen Einrichtungen zur Förderung der Konfirmandenarbeit. Sie ist ein Teil der Arbeit des Religionspädagogischen Instituts Loccum.</p> <p>Bei folgenden Personen wurde die Beauftragung, als Berater oder Beraterin für Konfirmandenarbeit tätig zu sein, um 5 Jahre bis zum 31. Januar 2022 verlängert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pastor Christoph Scharff-Lipinsky, Uden (Sprenge) Langelburg - Pastorin Sabine Stuckenberg, Springe (Sprenge) Hannover - Pastorin Christine Wackendorfer, Groß Schneen (Sprenge) Hildesheim-Göttingen <p>Anfragen für Beratungen sind zu richten an: RPI Loccum – Beratung für die Konfirmandenarbeit Pastor Andreas Behr Ullharweg 10, 31547 Rehbügg-Loccum Tel. 05766/81-135/140 Mail: Beratung.Konfirmandenarbeit@evlka.de</p> <p style="text-align: center;">Das Landeskirchenamt</p> <p style="text-align: center;">Dr. Springer</p> | <p>20.01.2016 Jacobs-Stiftung an der Ex-luth. Kirchengemeinde St. Georg Sottrum Neuer Jungfernstieg 17 20354 Hamburg</p> <p>Zweck der Stiftung ist die Förderung der kulturellen Arbeit und der pastoralen Versorgung der Ex-luth. St. Georg-Kirchengemeinde Sottrum. (Umwandlung einer unselbstständigen Stiftung)</p> <p>01.02.2016 Stiftung St. Andreas Gemeinde c/o Herrn Dr. Ernst-Wilhelm Münch Walsroder Straße 60 27263 Verden</p> <p>Zweck der Stiftung ist die Förderung der Arbeit der Ex-luth. St. Andreas-Kirchengemeinde Verden/Alfer. (Umwandlung einer unselbstständigen Stiftung)</p> <p style="text-align: center;">Das Landeskirchenamt</p> <p style="text-align: center;">Dr. Springer</p> |
| <p>Nr. 13 Errichtung und Aufhebung von rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen des bürgerlichen Rechts</p> <p>Hannover, den 12. Januar 2017</p> <p>Im Jahr 2016 sind folgende rechtsfähige Stiftungen gemäß §§ 3, 4 und 20 Abs. 2 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes vom 24. Juli 1968 (Nds. GVBl. S. 119), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.06.2014 (Nds. GVBl. S. 168), von den zuständigen Ämtern für regionale Landesentwicklung anerkannt und von uns gemäß §§ 1 und 2 des Kirchengesetzes über die kirchliche Stiftungsaufsicht vom 18. Dezember 1973 (Kirchl. Amtsbl. 1974 S. 20), geändert durch Kirchengesetz vom 18. Dezember 2002 (Kirchl. Amtsbl. 2003 S. 3) als kirchliche Stiftungen anerkannt worden:</p> | <p>Nr. 14 Abhandenkommen des Kirchensiegels</p> <p>Hannover, den 23. Januar 2017</p> <p>In der Christuskirchengemeinde Hildesheim ist bei einem Einbruchdiebstahl am 4. Dezember 2012 der Siegelstempel der Kirchengemeinde abhanden gekommen.</p> <p>Gemäß § 7 Abs. 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Siegeswesen vom 22. Februar 2007 (Kirchl. Amtsbl. S. 81; RS: 90-7) setzen wir den Siegelstempel außer Geltung (vgl. Abs.).</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p style="text-align: center;">Das Landeskirchenamt</p> <p style="text-align: center;">Dr. Springer</p> |